

Kirchenzeitung.

N^o. 18.

Donnerstag den 2. November

1848.

Coelum.

»Beati, qui lavant stolas suas in sanguine
Agni, ut sit potestas eorum in ligno vitae
et per portas intrent in Civitatem.»

Apoc. 22, 14.

Est haec pulchra domus, quam pedibus premo:

At si cerno tuam, sancte pater! domum,
Sublimis liquidum tollor in aethera,

Taedet me exillii mei

Late sparsa rosis arva fragrantibus,

Mulcentes Zephyri, limpidior vitro

Fons, vocale nemus me rapiunt: domus

Est formosior haec tua.

Campi triticeis frugibus uberes

Et rivi gelidi pocula dulcia

Et frondes patulae me rapiunt: domus

Est formosior haec tua.

In ramo viridi poma rubentia

Et colles tumidis vitibus inelyti,

Et ruris latebrae me rapiunt: domus

Est formosior haec tua.

Congestis nivibus tecta cacumina

Infusique lacus Alpibus horridi

Aeternâ glacie me rapiunt: Domus

Est formosior haec tua.

O salva decies, cara patris domus.

Te loetus memini carminibus meis,

Cur te non memorem semper amabilem,

Ad quam fertur iter meum?

En, dum Cimmeriis aether inhospitus

Velatur tenebris, corpora frididae

Humectant pluviae, continuo micant

Ruptis fulgura nubibus,

Mugitu reboant terrifico poli,

Venti praecipites proelia conserunt,

Miscentur validis aequora fluctibus

Late plena tumultuum,

Velox alta petit sidera, protinus

Subsidit barathris cineta minacibus

Allidenda brevi forte latentibus

Pinus naufraga rupibus,

Ut reddit superis vota frequentia

Et desideriiis nauta fidelibus

Perjucunda bonae littora patricae

Ac tutos recolit lares:

Sic, qui circumagor mille periculis

Sternendus facile, brachia porrigo

Ad patrem fugiens, quaero suavibus

Plenam deliciis domum.

Has terrae illecebras non sequar, tu precor

Dulces, cara domus, pande fores mihi,

Primo mane rogo, vespere flagito,

Dulces, pandefores mihi.

Der Cölibat und die katholische Kirche

mit besonderer Rücksicht auf die anticölibatistischen
Bewegungen in Croatien.

Schluss.

Aus dem Vorhergehenden geht hervor, daß die ehelose Jungfräulichkeit ganz in der Idee des katholischen Priestertums gegründet ist, indem dieses Christum den zweiten geistigen Adam repräsentirt, und ihn nach allen seinen gegensätzlichen Momenten zum ersten fleischlichen zur Anschauung bringen soll. War auch dieses Ideal unter obwaltenden Umständen der ersten 3. Jahrhunderte in so ferne verdunkelt, daß man Verehelichte zu den Altären zulassen mußte, verwischt, verlegt war es doch nie, oder man führe nur Ein Beispiel an, daß eine geistige Person, als solche schon, unter den Auspicien der Kirche eine Heirath eingegangen. Und es war ein Fortschritt im Entwicklungsgange der Kirche, daß sie den Cölibat, der in ihrem tiefsten Wesen wurzelt, für die Priester zum stehenden Gesetze erhob, sobald es ihr nach den irdischen Verhältnissen, in welche sie verschlungen war, möglich wurde, den ganzen Reichthum ihrer Gottgegebenen Eigenthümlichkeiten zu erschließen. Ist es möglich zu denken, daß der heil. Geist seine Braut jemals dergestalt verlasse, daß sie von ihrer erhabenen Höhe zurücksinke. So wenig dieses zugegeben werden kann, ebenso wenig kann die Kirche jemals das Cölibatsgesetz aufheben.

Fast man den Priester im eigentlichsten Sinne als solchen, nämlich von Seite seines Verwaltungsamtes, seiner Functionen ins Auge, so erscheint der priesterliche Cölibat auch in dieser Hinsicht vollkommen gerechtfertigt. Der Priester, als Menschenkind den übrigen Menschen bei, den Engeln untergeordnet, ist als Priester über beide gestellt. Welch erhabene Würde! Erheischt es nicht schon diese Würde an sich, daß sie der Priester auch bethätige, daß er sein Uebergeordnetsein über die Engel und Menschen auch im Leben ausspreche? Dieses leistet er am offenkundigsten in dem freithätigen Herbeiführen jenes Zustandes, welcher den Engeln eigen ist, im gänzlichen Beherrschen nämlich jenes Triebes, dessen die Engel von Natur ledig sind, welcher aber der ganzen Menschheit eigen die stärksten Anforde-

rungen auf Befriedigung stellt. Wunderbares Schauspiel. Der Gottgeweihte Cölibateur anticipirt gewissermaßen den dereinstigen Zustand, wo, nach dem Ausspruche Christi, die Menschen weder freien noch gefreit werden, sondern sein werden, wie die Engel Gottes.

In wieferne das tägliche Opfer des kath. Priesters den priesterlichen Cölibat voraussetzen muß, war mit Rücksichtname auf die dem, in dieser Hinsicht bei Juden und Heiden vorfindigen Ritus zu Grunde liegenden Ideen schon angedeutet worden.

Daß der Cölibat von den Geistlichen als Seelsorger mit vollem Recht gefordert werde, leuchtet schon aus dem oben durchgeführten Schattenbilde des patriarchalischen Priesterlebens ein, erhält aber noch dadurch seine volle Begründung, daß der kath. Priester als Hirt seiner Schafe stets sein Leben für sie einzusetzen bereit sein müsse. Welchen Collisionen aber er als Gatte und Familienvater sich hoc sub respectu aussetze, leuchtet von selbst ein. Die Vorwände, als ob der verheiligte Geistliche der Leitung des Hauswesens und anderen Sorgen sich entschlagen könnte, sind zu gezwungen und zu eitel, als daß sie eine Berücksichtigung verdienen könnten.

Der Geistliche ferner ist Krieger Christi; unter seiner Fahne hat er für sein Reich Gut und Blut hinzuopfern. Ist auch der Kampf für Christi Reich gewöhnlich ein geistiger, so ist es nichts desto weniger wahr, daß ein beweihter Clerus so wenig im Stande sei, das Reich Christi zu erhalten und zu schützen, als ein beweihtes Kriegsheer, gefolgt von seinem Hausstaate siegreich sein könne. Beweise hohle man aus der Geschichte. Der Protestantismus mit seinen Zweigen und das Griechenthum benehmen dieser Behauptung jeden Zweifel.

Blicken wir noch auf die unmittelbaren Folgen, welche die Aufhebung des Cölibats mit sich führt, so steht der Natur der Sache und der Geschichte gemäß vor allen oben an: daß Sinken des priesterlichen Ansehens*) und der Verlust des dem Geistlichen so nothwendigen Zutrauens beim Volke, sammt dem aus diesen beiden Quellen resultirenden Sinken des Weichtuhles. Mit dem als weitere Folge sich ergebenden Nepotismus und Simonie steht die gänzliche Abhängigkeit des Clerus von der Welt im nothwendigen Bunde. Würden unseren heftigen Cölibatsstürmern ihre Leidenschaft nicht Sand in die Augen streuen, könnten sie Vernunft, Erfahrung und Geschichte zur Hand nehmen: so möchten ihnen die süßen Ketten, in welche sie zu schmieden man sich anschickt, unaufhaltbar in die Augen springen, sie würden sehen, wie wohl berechnet, wie klug ausgedacht die Tactik derjenigen ist, welche sie nun als einstige Befreier von jenem Joche begrüßen, welches im Zeitalter des Obscurantismus herzlose Herrschaft dem Clerus aufgebürdet habe. Es würde ihnen nicht entgehen, daß ihre

unberufenen Sachwalter des einstigen Lohnes für ihre so bereitwillige Theilnahme an Sachen kirchlicher Natur sich wohl bewußt sind, und keinen geringern Preis als den Servilismus der Kirche in Aussicht stellen. Ein Blick auf die protestantische Kirche (wo ist sie heut zu Tage?) und auf das Griechenthum würde ihnen aufhellen, daß die Kirche nur so lange jener Löwenbändiger Simson sein könne, so lange sie nicht mit Verzichtleistung auf ihre Jungfräulichkeit um die Staatsgunst buhlt. Hat sie sich aber einmal der lockenden Dalila in die Arme geworfen, so sind dem gewaltigen Simson die Haare abgeschoren; seine Stärke verläßt ihn; gefangen muß er den Staatsläugnern sich fügen, er altert. Mit dem Einschlüpfen einiger Theilchen des sogenannten „zersehenden Sublimats“, (wissenschaftlicher Kritik) nimmt er tödtendes Gift ein, und in seinen Todeskrämpfen auch an den colossalen Säulen des Staates rüttelnd und diesen gewaltig erschütternd — stirbt er. So fast bereits der Protestantismus, so auch in nicht weiter Zukunft die griechische Kirche, sobald sie einiger wissenschaftlichen Critik die Thür öffnet. —

Jene aber, welche wegen der Verminderung oder Aufhebung der Scandale für die Aufhebung des Cölibats gutmüthig mitstimmen, mögen die Ueberzeugung gewinnen, daß durch Cölibats-Aufhebung Scandale weder gehoben, noch gemindert werden; statt also auf die Aufhebung des Cölibats zu dringen, nehme man lieber Zuflucht zu den, von der Kirche im Concil von Trident für Erziehung eines kirchlichen Clerus, dargebotenen Fingerzeigen, man bringe bei der jetzt jedem gegebenen Freiheit, sich das Bett selbst zurecht zu stellen, die äußern ungeordneten Verhältnisse des Clerus in eine bessere Lage, und mit dem allmächtig lebendiger werdenden kirchlichen Geiste werden auch der Scandale weniger.

Zum Schluß noch ein Abschiedswort an den Herrn Stoof.

Zu schönem Dank wird sich der Clerus Croatiens verpflichtet fühlen, wenn er Seite 23. sagt: „Nun wo es keine Verfolgungen mehr gibt, wo das schöne Beispiel von ehelicher Eintracht und guter Kindererziehung der Menschheit mehr nützen kann, als besagte Jungfräulichkeit, welche unter Hunderten kaum Einer, und dieser schwer beobachtet, könne der Rath Pauli I. Cor. 7, 12. nicht so streng befolgt werden. — Also unter Hunderten kaum Einer.“ Nun denn Herr Vice Erzpriester! Wann Ihnen der Cölibat ein so durch und durch unerträgliches Joch ist, so hätten Sie bei Ihrem glänzenden philanthropischen Character wohlweise überlegen sollen, daß Ihre Empfindungs- und Denkart nicht der Maßstab zur Beurtheilung Anderer, und zwar so vieler Ihrer Brüder sein könne: um so weniger, und mit einer nicht so leicht zu tilgenden Verantwortung haben Sie dieses frevelnde Urtheil in die Welt hinausenden können in Ihrem, vorzugsweise dem Volke schmeichelhaften Büchel. — Einen Stand, und zwar einen geheiligten Stand, welcher in der betreffenden Provinz, trotz hie und da auftauchender Scandale, der Männer

*) Wie sehr ein verheiratheter Priester Gegenstand der Volksverachtung ist, beweist die griechische und russische Kirche. Sieh: »Zustand der russischen Kirche«. Kath. Blätter aus Tirol. 1847. No. 5, 6 und 7.

von gediegenem priesterlichen Character nicht wenige zählt, auf diese Art prostituiren, zeugt von jener bodenlosen Niederträchtigkeit, welche in den Spalten der Novine Nro. 41. jeden fürs Cölibat eingenommenen als einen solchen bloßstellt, welcher mit Einem Weibe nicht zufrieden ist. Und so eine niederträchtige Stirne erfrecht sich, die Worte Christi*) die der Herr Stoop vor dem Ausfluge seines Büchels, wohl hätte durchstudiren sollen, mißbrauchend, Jenem vorzuhalten, welcher in seiner allgemein genommenen, wahren und kräftigen Sprache**) nur Einen beleidigen konnte, welcher in solchem Spiegel seine Deformität erblickt. Immerhin bleibt es aber wahr:

„Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.“

Leo Bonzhina.

Allocution Pius IX.

in Betreff der katholischen Kirchenangelegenheiten in Rußland.

Ehrwürdige Brüder!

Angstlich besorgt um das Heil der ganzen, durch den Willen Gottes Uns anvertrauten christlichen Heerde, wie Euch ehrwürdige Brüder, wohl bekannt ist, haben wir seit dem Antritt Unseres obersten Hirtenamtes, den ruhmwürdigen Fußstapfen Unseres Vorgängers Gregor XVI. ehrwürdigen Andenkens folgend, Unsere ganze Aufmerksamkeit und Unsere Sorge darauf gerichtet, die Angelegenheiten unserer hochheiligen Religion in dem weiten Gebiete des durchlauchtesten und großmächtigsten Kaisers aller Rußen und Königs von Polen zu ordnen. — Ihr wisset, daß wir zu diesem Ende Unserem ehrw. Bruder, dem Cardinal Luigi Lambruschini, Bischof von Orte, Kan Rufina und Civitavecchia, Vollmacht erteilt haben, weil er sich durch eine besondere Frömmigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und Erfahrung in der Führung kirchlicher Geschäfte auszeichnet; zu seiner Unterstützung in einem so wichtigen Geschäfte ordneten Wir ihm Unsern geliebten Sohn Johann Corboli-Bussi, Unseren Hausprälaten bei, und wiesen diese an, mit dem hochgebornen Herrn Grafen von Butienew, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem hl. Stuhle, in Betreff der verschiedenen und hochwichtigen kirchlichen Angelegenheiten in jenem weiten Reiche Unterhandlungen anzuknüpfen, und Uns dadurch die Mittel zu erleichtern, in dem gedachten Staate den Zustand der katholischen Religion zu verbessern, und für das Heil der dortigen Heerde Sorge zu tragen. — Heute nun geben Wir Euch Nachricht von den mit Gottes Beistand in einer so wichtigen, die katholische Kirche betreffenden Angelegenheit erzielten Erfolgen Unserer Bemühungen. Zuwörderst theilen Wir mit Euch, ehrw. Brüder, den höchsten Trost den Unser Herz darüber empfindet, daß Wir nicht nur einige, durch lange Verweisung in einen beklagenswerthen Zustand gerathene Kirchen des lateinischen Ritus in jenem

Reiche schon in dem heutigen Konsistorium wider aufrichten können, indem Wir sie tauglichen Hirten anvertrauten; sondern auch das feste Vertrauen hegen, so bald als möglich auch die übrigen, seit lenger Zeit erledigten Kirchen in Rußland und Polen mit Bischöfen versehen zu können, welche wetteifern werden, die ihnen anvertraute Heerde auf dem Wege des ewigen Heils zu leiten. — Es wurde ferner festgesetzt, in der Stadt Cherson einen neuen bischöflichen Stuhl mit einem eigenen Kapitel und einem Seminar nach Vorschrift des Konziliums von Trient zu errichten, und in Saratow einen Weihbischof zu setzen, sodann die neuerliche Abgränzung der sechs in dem Kaiserstaate schon vorher bestehenden Diözesen latein. Ritus vorzunehmen, wie Ihr aus der Bulle, welche Wir dem bisherigen Gebrauche nach auszufertigen befohlen haben, deutlich ersehen werdet. — Da rücksichtlich der zum Königreiche Polen gehörigen Diözesen keine Veränderung einzutreten hat, so wurde festgesetzt, daß sich dießfalls des gänzlichen an die von Pius VII., Unserem Vorfahr mildseligsten Gedächtnisses, am 30. Juni 1848 erlassene Bulle gehalten werden soll.

Mit aller Aufmerksamkeit sorgten Wir dafür, daß den Bischöfen die vollständige kirchliche Verwaltung ihrer Diözesen eingeräumt werde, damit sie vermöge ihres Hirtenamtes den katholischen Glauben vertheidigen, die kirchliche Disziplin handhaben, in der Religion und Gottseligkeit unterrichten, die guten Sitten überwachen, die Jugend nach den höchst weisen und vorsichtigen Ermahnungen des Konziliums von Trient zu einem tugendhaften und guten Leben anleiten, insbesondere aber jenen Theil derselben, der zum Dienste Gottes bestimmt ist, in nützlichen Kenntnissen unterrichten, ihr die heiligen Lehren einflößen, und die kirchlichen Bildungsanstalten leiten und sorgfältig überwachen könnten.

Weil es in jenem Reiche noch sehr viele Katholiken von verschiedenen Ritus gibt, so weiß Jedermann, daß sie beim Abgang eines Bischofes vom eigenen Ritus unter der Jurisdiktion des lateinischen Bischofes stehen; es ist daher nothwendig, daß sie von ihm, so wie von den, von ihm approbirten Priestern die Sakramente und geistlichen Beistand empfangen. Aus diesem Grunde haben Wir, da es in der Diözese Camenes und in der neuen Diözese Cherson eine Menge katholischer Armenier gibt, die keinen eigenen Bischof haben, nicht außer Acht gelassen, auf eine besondere Weise für ihre geistlichen Bedürfnisse zu sorgen. Man vereinbarte sich nämlich dahin, daß auf sie die Vorschrift des neunten Kapitels des IV. lateranensischen Konziliums in so lange angewendet werde, bis sie einen eigenen Bischof bekommen, und daß die Bischöfe von Camenes und von Cherson die Anzahl der Kleriker festzustellen haben, welche in ihre eigenen Seminarien aufgenommen, und darin von einem armenisch-katholischen Priester sorgfältig erzogen werden sollen. Wir unterlassen es jedoch, alle einzelnen Punkte aufzuzählen, da Ihr sie aus den verschiedenen Artikeln der Konvention ausführlich ersehen könnet, die Wir zugleich mit Unserer gegenwärtigen Ansprache bekannt machen zu sollen erachteten. Wir erklären zugleich, daß diese Artikel von Uns

*) Math. 18, 15 — 17.

**) Agraauer Zeitung a. a. O.

angenommen wurden, ehe Uns noch die Ratifikation derselben von Seite des großmächtigsten Kaisers aller Rußen und Königs von Polen angezeigt worden war. Denn überzeugt von der wohlwollenden Geneigtheit des gedachten durchlauchtigsten Fürsten konnten Wir nicht zweifeln, daß sie nicht mit der Zustimmung desselben versehen werden würden, wie Wir Uns nun darüber Glück wünschen können, daß es wirklich geschehen ist.

Hieraus erseht Ihr nun, ehrw. Brüder, was Wir unternommen und bewirkt haben, um die Angelegenheiten der katholischen Kirche im russischen Reiche zu ordnen. Es bleiben freilich noch viele und wichtige Dinge dem gewünschten Ziele zuzuführen übrig; diese konnten aber von den Bevollmächtigten in der eingeleiteten Unterhandlung noch nicht zu Ende geführt werden; sie liegen Uns aber sehr am Herzen, weil sie die Freiheit, die Rechte und die Interessen der Kirche und das Wohl der Gläubigen in einem hohen Grade berühren.

Wir gedenken hier nun, ehrw. Brüder, von der wahren und vollständigen Freiheit jener Gläubigen zu sprechen, damit sie in Sachen der Religion mit diesem apostolischen Stuhle, als dem Mittelpunkte der Einheit und der Wahrheit, und der Mutter und Lehrerin aller Gläubigen ohne irgend ein Hinderniß verkehren können. Und wie schmerzhaft Wir hievon betroffen sind, kann man leicht aus den wiederholten Reklamazionen abnehmen, welche dieser apostol. Stuhl zu verschiedenen Zeiten und auch rücksichtlich anderer Orte für diesen freien Verkehr der Gläubigen zu erheben nicht unterlassen hat; denn auch anderwärts wurde dieser Verkehr in manchen Angelegenheiten der Religion zum nicht geringen Schaden der Seelen verhindert. Wir sprechen von den, dem Clerus zurückzustellenden Gütern, von der Entfernung einer weltlichen, von der Regierung gewählten Person aus den Consistorien, damit die Bischöfe in solchen Versammlungen sich der vollständigen Freiheit erfreuen mögen. Wir sprechen von dem Gesetze, kraft dessen die gemischten Ehen so lange nicht für gültig anerkannt werden; bis die Ehe nicht auch von einem akatholischen, griechisch-russischen Priester eingesegnet worden ist. Wir sprechen von der den Katholiken gebührenden Freiheit, ihre Angelegenheiten bei gemischten Ehen von den katholisch-kirchlichen Gerichte untersuchen und entscheiden zu lassen. Wir sprechen endlich von verschiedenen, kundgemachten Gesetzen, durch welche das Alter für die Ablegung der Gelübde vorgeschrieben, alle Schulen in den Klöstern abgeschafft, alle Provinzvorstände entfernt, und die Bekehrung zur katholischen Religion verhindert und verbotnen worden ist.

Von einem nicht geringern Schmerz sind Wir ergriffen, wegen so vieler, von Uns höchst geliebter Söhne von der berühmten ruthenischen Nation, welche leider durch den unsäglichen und niemals genug zu beklagenden Abfall einiger Bischöfe von der römischen Kirche, in jenen weiten Ländereien auf eine jämmerliche Weise zerstreut, sich in einer sehr traurigen Lage und in der höchsten Gefahr für ihr ewiges Heil befinden, weil sie keine katholischen Bischöfe

haben, von denen sie auf heilsame Weiden und auf den Pfad der Gerechtigkeit geführt und geleitet, durch geistliche Hilfe gekräftigt und gegen Schmeicheleien, Betrug und die Nachstellungen Uebelwollender vertheidigt werden könnten.

Alles dieses hat sich Unserm Gemüthe so tief eingepägt, daß Wir mit der Hilfe Gottes keinerlei Mühe und Sorge außer Acht lassen werden, für so wichtige Angelegenheiten der katholischen Kirche Uns mit allem Nachdruck zu verwenden. Wir wollen auch den Muth nicht sinken lassen, da der edle Graf von Bludow, ehe er diese Hauptstadt verließ, um nach St. Petersburg zurückzukehren, Uns ausdrücklich versprach, Sr. k. k. Majestät Unsere Wünsche und Unsere Forderungen vorzutragen, die Sorge für dieselben wenigstens einem großen Theile nach auf sich zu nehmen, und alles dasjenige mündlich zu erläutern, was er aus so weiter Ferne nicht so leicht ins Klare hätte setzen können.

Vor nicht langer Zeit wurden Wir zu unserer höchsten Freude in Kenntniß gesetzt, daß der gedachte durchlauchtigste Fürst eingewilliget hat, dem neuen Bischöfe von Cherson einen zweiten Weihbischof beizugeben, und die Ehe und andere kirchlichen Gegenstände, die hinfort im russischen Reiche und im Königreich Polen zur Verhandlung kommen, nach dem ersten, von dem eigenen Bischöfe geschehenen Aussprüche, in zweiter Instanz entweder nach der Gepflogenheit vor den Richterstuhl des betreffenden Metropoliten, oder, wenn von diesem schon in erster Instanz darüber entschieden worden wäre, vor jenen des nächstgelegenen Bischofs zu bringen, zu welchem Ende ein solcher Bischof von dem heil. Stuhle mit speziellen, eine bestimmte Zeit dauernden Vollmachten versehen werden wird; und daß Höchstderselbe seine Zustimmung gegeben, dergleichen kirchliche Gegenstände im weitem Appellationszuge an den apostol. Stuhl in Rom gelangen zu lassen. Mit nicht geringerer Freude vernahmen Wir aus neuern, Uns von jenem k. k. Hofe zugekommenen Nachrichten, daß sich der mehr gedachte durchlauchtigste Fürst auch mit den übrigen, oben erwähnten Gegenständen ernstlich beschäftige, und daß man daher die Hoffnung nähren könne, daß auch diese einem glücklichen Ausgang werden zugeführt werden. Und deswillen steigert sich in Uns die Zuversicht, daß jener durchlauchtigste Monarch bei seiner Billigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit, und bei der Größe seines erhabenen Gemüthes Unsern gerechtesten Wünschen und Forderungen Rechnung tragen werde, so daß Wir hoffen, Euch in kurzer Zeit verkündigen zu können, daß alle, die katholische Kirche in jenem ausgedehnten Reiche betreffenden Angelegenheiten glücklich der gewünschten Lösung zugeführt worden sind.

Weil aber die bedauerliche Lage der Ruthenen Unserm väterlichen Herzen ungemeinen Kummer und tiefe Betrübniß verursacht, so wiederholen Wir, daß Wir vermöge des uns anvertrauten apostolischen Hirtenamtes gewillt sind, niemals einen Weg unversucht zu lassen, der geeignet sein kann, ihren vielen und wichtigen geistlichen Bedürfnissen auf die entsprechende Weise zu Hilfe zu kommen. Während Wir nun das Vertrauen hegen, daß die lateinischen Prie-

ster, um Unseren gedachten liebsten Söhnen geistliche Hilfe zu leisten, keine Mühe und Arbeit scheuen werden, ermahnen wir die Muthenen selbst liebevoll und nachdrücklich aus dem innersten Grunde Unsers Herzens, fest und unentweglich bei der Einheit der katholischen Kirche zu verharren, und wofern sie davon abgewichen wären, wieder in den Schooß der liebevollsten Mutter zurückzukehren, und zu Uns zu eilen, die Wir geneigt sind, ihnen alles zu bieten, was zu ihrem ewigen Heile gedeihlich sein mag.

Inzwischen hören Wir, ehrw. Brüder, nicht auf, demüthiges und inbrünstiges Gebet zu dem allgütigen Gott, dem Geber alles Guten, emporzuschicken, daß er in der Fülle seiner Gnade sich würdige, gnädig auf Unsere Sorgen, Anstrengungen und Absichten herabzublicken, die einzig nur auf das geistliche Wohl aller Gläubigen, auf das Gedeihen und die Ausbreitung seiner heiligsten Religion gerichtet sind; denn nur auf ihr beruht die sicherste und festeste Stütze der Reiche, die öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt der Völker.

Die doppelte Souveränität im Menschen.

1.

In vielbewegter, wechselvoller Zeit ist es allerdings eine harte Forderung, die Aufmerksamkeit von den äußeren Dingen auf die eigene, innere Welt zurück zu lenken, und mit der alten Frage: wer bist du? was sagst du von dir selber? sich zu quälen, die von der sogenannten Seelenlehre oder Psychologie noch lange nicht erledigt worden. Und doch ist diese Frage gerade jetzt, wo von Verfassungsformen, von Staats- und Volksgewalt so viel verhandelt wird, nicht weniger wichtig, als je vorher. Denn wer nun immer, es sei in der religiösen oder bürgerlichen Gesellschaft, die gesetzgebende und lenkende Gewalt besitzt und übt, ob Einer, ob Wenige oder Viele oder Alle, und ob diese Macht von oben oder von unten ausgehe, ob sie auf geschichtliches Recht, oder auf Vertrag und Uebertragung sich gründe: allzeit sind es ja Menschen, die eine solche Macht ausüben, und wiederum Menschen, über welche sie ausgeübt wird. Möge daher jeder christlich gesinnte Staatsbürger, dem von jetzt an die thätige Theilnahme am Gemeinwesen zusteht, vor allem über die Selbstmacht oder Souveränität sich verständigen, die im Menschen selbst und daher auch im Volke und Staate liegt, und die in der Ueberschrift sogar als eine doppelte angekündet wird. Dazu aber sind einige Sätze oder Grundlehren erforderlich, die zuerst in wissenschaftlicher Form mitgetheilt, dann aber, wie billig, möglichst erläutert werden sollen.

Der erste dieser Sätze stellt die Wahrheit auf: „Jedwedes Lebensprincip in seiner Autorität oder Autonomie besitzt Souveränität.“

Fehlt es nun diesem Ausspruche gewiß nicht an Würdigkeit, so gleicht er doch eben deshalb einer algebraischen Formel, und es kommt nur darauf an, den Sinn der einzelnen Worte aufzuschließen, über deren Gebrauch kein billig Denkender sich aufhalten wird, da ja jede Wissenschaft,

jede Kunst, jedes Gewerbe solcher eigentlichen Ausdrücke sich bedient, deren sie nicht entbehren kann, und da z. B. die Jägersprache dem Uneingeweihten fast eben so unverstänlich klingt als jene der Bergknappen und der Matrosen.

Was nennt man nun ein Lebensprincip? Wir verstehen darunter jenes anfängliche, von den Sinnen nicht wahrnehmbare, innere Grundwesen, von welchem jede Lebensäußerung bedingt wird, und das eigentlich nur durch diese Wirkungen oder Erscheinungen sich zu erkennen gibt. Niemand hat dieß unbekanntes Ding je gesehen, daß sich aus dem Keime im Fruchtkern, im Dotter des Eies, zum Kirschbaume oder zum Huhn entwickelt, und doch kann Niemand läugnen, daß es in diesen Keimen vorhanden war. Auch wird Niemand, der (vernünftig) denkt und seiner selbst bewußt ist, sich selber läugnen und etwa behaupten wollen, er sei eine bloße Sprachmaschine von Kautschuck, welche irgend eine fremde oder äußerliche Kraft durchströmt und bewegt; sondern er wird sein innerstes Wesen, sein Ich, also seinen persönlichen Geist als etwas Wirkliches in seinen Rechten geltend machen, obwohl in diesem Sinne Niemand sich selbst, d. h. sein eigenes geistiges Princip, jemals gesehen hat.

Nun finden wir aber in der sichtbaren, körperlichen Welt, von der wir die Eindrücke und Bilder durch die Organe unserer Sinne aufnehmen, überall nur ein solches Lebensprincip thätig, das immerfort von innen heraus sich entwickelt, also sich veräußert oder was dasselbe ist, sich verkörpert; und welches, so rastlos es auch, in Krystallen, Gewächsen, Thieren zu immer höhern, sinnenbegabten Gebilden fortschreitet, doch nirgends vollkommen zu sich kommt, und niemals dahin gelangt, sich auf sich selber zu bestimmen, oder des eigenen Wesens sich klar bewußt zu werden. Dieses mächtige, unerschöpfliche, unter den ungeheuren Weltenräumen thätige Princip der steten Bildung und Umwandlung, das im kleinsten Wassertropfen oder Moose so gut wie in den Fixsternen wirksam ist, nennen wir die erschaffene Natur; wir geben ihr auch in ihren vereinzelt lebenden Gebilden, in welchen sie einen gewissen Grad von Selbstheit (subjectives Leben) erreicht hat, den Namen der Natursele oder Psyche. Die Gebilde der Natur machen überall unsern Sinnen sich bemerklich, die gleichfalls zu diesen Gebilden gehören; die Natur selbst hat Niemand gesehen; sie ist recht eigentlich das große „Überall und Nirgends;“ überall in äußerlichen Formen und Theilungen (wie arithmetisch die Einheit in jedem Bruchtheil) nirgends in ihrer Ganzheit oder als ein Ganzes. Ihr einfaches Bild ist der Magnetstab, in welchem die Strömungen nach zwei entgegengesetzten Seiten immerfort aus einander gehen. Das Gesetz der Entzweigung (Polarität), der Veräußerung und blinden Nothwendigkeit ist das Gesetz der Natur.

Ganz anders erschaffen und beschaffen, d. h. dem Wesen nach verschieden wird jenes Princip sein müssen, welches in keine räumliche Gestaltung sich heraus bildet, sich nicht verkörpert nicht veräußert, d. h. im Außerlichen sich

verliert, sondern innerlich oder bei sich bleibt, sich selber weiß, und dieses sein eigenes Wesen von jedem andern unterscheidet: welches daher auch von der Außenwelt sich unabhängig oder frei fühlt, und in dieser Freiheit sich behaupten will. Dieses Grundwesen nennen wir den erschaffenen Geist. Die Natur ist nur ein einziges Prinzip, das aber im Raume ins Unermeßliche sich ausbreitet und in zahllose Gebilde (Gattungen und Arten) sich theilt und entfaltet. Das geistige Geschöpf hingegen ist keiner Theilung und Entäußerung (Emanation) fähig, es ist in sich und für sich; und es kann daher unzählige Geister geben, die weder von einander, noch von der Natur abhängig, sondern selbstständig sind.

Ist nun jedes dieser Grundwesen ursprünglich von Gott gesetzt, d. h. aus dem Gedanken Gottes durch seine Allmacht in die äußere Wirklichkeit gerufen, (Schaffen heißt Befehlen), so ist ihm auch jener Gedanke eingepreßt als Gesetz. Daß nun ein Geschöpf dieses Gesetz in sich selber hat, daß ist seine Autonomie; daß es nur diesem Gesetze, das in seinem Wesen liegt, daß ist seine Autorität und Souveränität. Dieß anschaulicher zu machen, sind eben nicht viel Beispiele vonnöthen. Das Weizenkorn wird, wenn es aufsprößt, keine andere Gestalt entwickeln, als jene des Halmes mit der Fruchtbhre; keine Macht wird daraus ein anders Gewächs, etwa einen Kürbis, erziehen; es folgt seinem eigenen Gesetze, und seine Lebenskraft ist seine Selbstmacht. So wird der Tiger stets ein Fleischfresser sein, und keine Gewalt wird ihn bewegen, gleich der Antilope, die seine Beute wird, von Gras und Laub sich zu nähren. Was die Souveränität des Löwen in der afrikanischen Wüste sagen will, bedarf wohl keiner Erklärung; sie wird anerkannt und respectirt von allem, was ein Leben zu verlieren hat.

Im Gebiete der sittlich freien Wesen ist die Autonomie und Autorität eine selbstbewußte. Der wahre Menschengeist muß nothwendig sowohl den Gottesgedanken als seine sittliche Bestimmung in sich finden; in seinem Wissen und Gewissen liest er nicht allein sein Gesetz, das Gott ihm gegeben, sondern er muß auch, kraft seiner Vernunft, dieß Gesetz sich selber auferlegen; und das ist seine Autonomie. Ob er jedoch diesem göttlichen und eigenen Gesetze gehorchen will oder nicht, das liegt an ihm selber, an seiner freien Wahl oder Selbstbestimmung; er will, weil er will, und er will nicht weil er eben nicht will; keine Macht im Himmel und auf Erden kann ihn zwingen, zu wollen oder nicht zu wollen; ja selbst die Allmacht Gottes vermag das nicht, weil sie mit ihrem eigenen Schöpfergedanken nicht in Widerspruch gerathen kann; und dieß ist die, dem Geiste verliehene, von oben geheiligte, allerdings verantwortliche Autorität und Selbstmacht.

Aus der Verschiedenheit der beiden Grundwesen, oder aus ihrem Gegenstande folgt es nun von selbst, daß jedes von beiden, nach der Urbestimmung, die ihm der Schöpfer gegeben, in der Wirklichkeit eine andre Art von Selbstmacht üben werde. Denn auch das höher ausgebildete Thier, das

nimmer bloß mit den Fühlfäden in seiner kleinen Welt umher tastet, sondern für einen weiten Kreis der Sinnenwelt empfänglich ist, beschließt in Entstehen, Wachsthum, Fortpflanzung und Tod seine Bahn, und seine Seele, dem blinden Triebe folgend, wird nur von Empfindungen und Vorstellungen oder Bildern bewegt; während das Leben des Geistes im Selbstbewußtsein, im Unterscheiden der Ursache und der Wirkungen, und in freier Selbstbestimmung sich offenbart. Welche Art von Selbstmacht ist nun dem Menschen eigen? Der Mensch ist kein einfaches, sondern ein Doppelwesen; er ist das Vereinwesen der großen Gegensätze im Weltall; in ihm treffen Geist und Natur zusammen, damit er den Schlüsselstein der Schöpfung bilde; damit der Geist in ihm das Licht, das Auge der Natur werde, und frei mit ihr schalte, und wiederum die Natur, mit dem Geiste vermählt, in seine Persönlichkeit und Freiheit, und folglich in das volle selbstbewußte Leben erhoben werde. Ist also der Mensch ein Vereinwesen von Geist und Natur, so wird sowohl die Selbstmacht des Geistes als jene der Natur ihm eigen sein; mit andern Worten: es liegt in ihm eine doppelte Souveränität. Wie das näher zu verstehen sei, und welche wichtige Folgerungen daraus sowohl für politische als kirchliche Fragen hervorgehen, soll die Fortsetzung darzustellen versuchen.

Ronge in Graz.

Die zahlreichen religiösen Institute von Graz sind durch die Austreibung der Jesuiten nur für einige Monate vermindert worden. Die Lücke ist bereits ausgefüllt — durch die Deutschkatholiken! Welch ein Ersatz! Welch ein Fortschritt! — Der Wetteifer unserer Stadt mit Wien ließ nicht zweifeln, das auch diese Errungenschaft uns zu Theil würde. Schon im Monate September hörte man fast jede Woche, der neue Apostel werde zu uns kommen, doch er kam nicht, weil gar zu viele und drohende Stimmen gegen diesen verurufenen Gast laut geworden waren. Plötzlich erschien Ronge mit seinem Kaplan Scholl am 5. Oktober, gleichsam heimlich und verstohlen, denn die fast allgemeine Stimmung der Stadt war gegen ihn gerichtet, und die verhassten Ankömmlinge durften es nicht wagen, ohne Schutzwache auf der Gasse sich zu zeigen. Desungeachtet wurde für den 8. October ihr erstes öffentliches Auftreten durch Plakate angekündigt, mußte aber wenige Stunden vor der beantragten Versammlung abgesagt werden, denn trotz aller Bemühungen ließ kein Gastwirth sich bewegen, für das gefahrvolle Unternehmen ein Lokale einzuräumen. Zur selben Zeit setzten auch die Ereignisse von Wien die Stadt in Bewegung und man wurde gegen die religiösen Wühler um so mehr eingenommen, als man schon an den politischen zur Genüge hatte. Am 17. Oktober erklärten Ronge und Scholl in der Grager-Zeitung, daß ihr Missionswerk auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Man nam dieß für ein honnetes Abschiedswort, und wünschte ihnen glückliche Reise. — Doch siehe, auf einmal erwacht wieder der apostolische Eifer; man sucht abermals hier und dort ein passendes Lokale, und fin-

det keines. Endlich gelang es durch kräftige Verwendung der Legionäre, die ständische Reitschule zur Verfügung zu erhalten. Daß es an spöttischen Bemerkungen über diesen Lummelplatz der neuen Evangelisten und über ihr auf Sand zu erbauendes Lehrsystem nicht fehlte, läßt sich denken. Am 22. Oktober fand die erste Versammlung Statt, bei welcher zuerst Scholl, dann Kronge einen Vortrag hielten. Es hatte sich ein zahlreiches Publikum aus allen Ständen, wohl größtentheils aus Neugierde, eingefunden, und Kronge war eben im besten Zug der Rede, als auf den Ruf „Feuer“ ein Tumult entstand und die versammelte Menge in wilder Flucht aus einander stäubte. Offenbar hatte eine Partei unter den Zuhörern den Kravall absichtlich herbeigeführt; denn man hörte den Ruf: „Hinaus mit dem Antichrist!“ Sehnige Fäuste arbeiteten gegen die Menge und drängten die Zuhörer unter dem ängstlichen Geschrei der Frauen nach den Eingängen, während eine Schaar von Buben auf der Gasse mit gellenden Pfiffen eine Ragenmusik produzierte. — Dieß schreckte jedoch die beiden Herolde der neuen Vernunftreligion nicht ab, am 25. Oktober eine zweite nicht zahlreiche Versammlung zu veranstalten, die bei großen Vorsichtsmaßregeln ohne Störung abließ. — Uebrigens ernten die beiden Redner weit mehr Schmach und Spott, als Lob und Beifall. Die Grazer-Zeitung und ein anderes hiesiges Journal sprechen ihren begründeten Tadel und ihre Geringschätzung offen aus. Scholl hat, wie man sagt, einen angenehmen Vortrag spricht aber zu leise und unverständlich, Kronge ist zu monoton und verliert oft den Zusammenhang der Rede. Der Inhalt der Rede reduziert sich bei Beiden auf Lügen, Schimpfen und Schmeicheln. Die Prädikanten läugnen alle positiven Wahrheiten der christlichen Offenbarung, so daß ihre Lehre ein kompletter Unglaube ist, in dem sie nichts als ein höchstes Wesen (Weltengeist) und ein Reich der Vernunft und des Gewissens gelten, das jenseitige Leben aber dahin gestellt sein lassen. Sie schmähen und spotten über die Herrschucht, den Geiz, das Wohlleben und den Betrug des katholischen Clerus, und rühmen sich selbst als Freunde des Volkes und der Aufklärung. Sie schmeicheln unablässig dem Volke und schwärzen ihm von der Freiheit vor, die auch das Joch der Priesterherrschaft abschütteln müssen. Das Politisiren bildet einen beträchtlichen Theil ihrer Vorträge, und zeigt klar, daß der Deutschkatholicismus keineswegs auf religiösen, sondern auf politischen Boden erwachsen sei. Man hüte sich daher, die Deutschkatholiken als eine religiöse (zumal als eine christliche) Sekte anzuerkennen; sie sind vielmehr, nach ihrer Gründung und Tendenz, (die freilich nicht allen Mitgliedern bewußt sein mag) ein politischer Verein mit der Farbe der Religion. Vom Christenthume haben sie nichts, gar nichts, als den usurpirten Namen; denn sie läugnen offen die Gottheit Christi und die Erlösung. — Bis jetzt sollen ein Paar Hundert in Graz für diesen Verein sich eingeschrieben haben, größtentheils Frauen! — Am 29. Oktober soll der erste Gottesdienst der sogenannten freien christlichen Gemeinde gefeiert werden — in der Reitschule. — Das bi-

schöfliche Konsistorium hat schon vor einigen Wochen ein Wahrungsschreiben an die Gläubigen erlassen: auch wird der Clerus nicht versäumen, das gute Volk im wahren Glauben zu befestigen und ihm die Worte des Psalmisten zuzurufen: „Werdet doch nicht wie Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben.“ (Ps. 33.)

Zwei liturgische Fragen.

1). Im *Rituale romanum* bei Ordo ad faciendam aquam benedictam steht zuletzt mit Rücksicht auf das Missale die Rubrik: *Post benedictionem aquae sacerdos dominicis diebus, antequam incipiat missam, aspergit altare, deinde se, et ministros ac populum, prout in missali praescribitur.* Diese Rubrik findet man in der Laibacher Diöcese außer der Domkirche in den wenigsten Kirchen befolgt. Und doch ist diese Besprengung mit Weihwasser ein unterscheidendes Merkmal der sonntäglichen Pfarrmessen, und trägt auch ihren Theil zur Erhebung der Feier bei; das christliche Volk erbaut sich auch daran, wie es Schreiber dieses von zwei Orten weiß, wo diese *Aspersio* wieder in Uebung gebracht worden. Daß die Besprengung mit Weihwasser in obiger Form alle Sonntage zu geschehen habe, beweisen auch mehrere Decrete der *Congregatio sacr. rituum*; als: vom 27. Nov. 1633, 16. Nov. 1649, 30. Sept. 1679. —

Diesem schönen Gebrauche steht wohl nichts entgegen, auch nicht die bisherigen Vorschriften in *publico-ecclesiasticis*, wo nur jene Gebräuche untersagt wurden, die sich nicht im *Missale* und *Rituale romanum* finden.

Wäre es nicht an der Zeit diesen Gebrauch der Weihwasserausprengung allgemein in Uebung zu bringen? Je genauer die Hirten den kirchlichen Vorschriften Folge leisten, desto eher werden auch die Gläubigen ihrerseits die kirchlichen Gebote zu befolgen geneigt sein.

2). Im *Concilium Tridentinum* (Sess. XXIV. *de reform. matrim. Cap.*) heißt es: *Sacrosancta synodus Tridentina hortatur novos conjuges, ut ante benedictionem sacerdotalem a proprio paroco in templo suscipiendam in eadem domo non cohabitent.* Um welchen priesterlichen Segen es sich hier handle, zeigen die Rubriken des *Rituale rom.*, so wie die eigene Messe *pro sponso et sponsa* mit der *Benedictionsformel* im *Missale*; und insbesondere auch die Untersuchungen *Papst Benedict XIV.* (*Institut. eccl. LXXX.* und *de Synodo Dioec. lib. VIII. c. 12. 13.*). Es ist nämlich nicht der Segen, wenn es allenfalls einer ist, der mit den Worten: *Ego vos conjungo* den Brautleuten gegeben wird, wie es manche meinen dürften: sondern jene *Benedictio matrimonii*, die nach geschehener Copulation in Verbindung mit der h. Messe während derselben nach der Vorschrift des *Missale* erteilt wird.

Woher kommt es, daß diese *Benedictio matrimonii* in der Laibacher Diöcese so wenig in Uebung ist, obwohl sie in den ältern Ritualen von *Bischof Ferdinand 1706* und *Leopold Joseph 1767* ausdrücklich vorgeschrieben; im *Compendium ritualis rom.* von *Bischof Anton 1808* zwar nicht

Anhören des göttlichen Wortes.

genannt, aber gewiß auch nicht verbothen, dafür im neuen *Rituale romanum usibus dioec. Labac.* wieder mit allen betreffenden Vorschriften angeführt wird — dazu im Missale immer vollständig ihren Platz gehabt hat?

Auch alte Leute, die noch manchen andern Segen im Andenken haben, wissen von der *Benedictio matrimonii* nichts zu sagen.

Es ist wohl die Einsegnung der Brautleute kein strenges Kirchengeboth *sub peccato mortali*, jedoch eine nicht leicht hin zu unterlassende kirchliche Vorschrift. Ihre Vornahme würde der ohnehin ganz verweltlichten Eingehung der Ehe eine größere religiöse Feierlichkeit verschaffen, und den Eheleuten den so nothwendigen Segen des Himmels im größeren Masse zuwenden, und durch die bei der Gelegenheit auf die Morgenstunden verlegte Trauung manchem Unfug entgegen wirken. Die Communion der Brautleute während der Trauungsmesse, die im Missale auch genannt ist, kann wohl mancher Unmöglichkeit wegen nicht urgirt werden; obgleich Schreiber dieses auch Beispiele davon in hiesiger Diöcese gesehen hat.

P. Hisinger.

Bischöflicher Congress in Würzburg.

Würzburg 23. Oct. So eben endiget eine hehre Feier, wie sie wohl seit Jahrhunderten in Deutschland nicht mehr vorgekommen ist. Die hier versammelten Bischöfe sendeten ihren Berathungen, welche heute beginnen, einen feierlichen Gottesdienst in unserer Cathedrale voraus. Achzehn Bischöfe und eine Anzahl mit ihnen angekommener Kanoniker nahmen morgens 8 Uhr die Chorstühle im Presbyterium des Domes ein, während unser Metropolitan, der Hochwürdigste Herr Erzbischof, von Lamberg, in Pontificalkleidern an den Altar trat, zu den Stufen desselben niederknieend, das „*Veni Sancte Spiritus*“ intonirte. Nach Abberung desselben celebrirte der Erzbischof das heilige Messopfer, unter welchem von dem Chor eine Choralmesse ausgeführt wurde. Nach der heil. Communion traten sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe an den Altar und empfingen aus der Hand des Celebranten das heilige Abendmal. Ein besonders erhebender Act war es, als nach dem Schlusse der heiligen Messe sämmtliche Kirchenfürsten vor den Altar traten, und vereint das katholische Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Tridentinums mit lauter Stimme recitirten und sodann das *Jusjurandum professionis fidei* in die Hand des Metropolitanen, der im vollen erzbischöflichen Ornat seinen Platz in einem sogenannten Thronstuhle auf dem Altare eingenommen hatte, einzeln ablegten. Tausende von Gläubigen waren herbeigeströmt, und wohl Niemand unter den Anwesenden allen mochte diesen feierlichen Act katholischer Einheit ohne tiefe Rührung wahrnehmen. Nach vollendeter kirchlicher Feier begaben sich die Prälaten in das Klerikal-Seminar, um daselbst ihre Berathungen zu beginnen. Mögen alle aufrichtigen Katholiken im demüthigen Gebete sich vereinigen, daß den versammelten Oberhirten bei jenen die Erleuchtung jenes Geistes inne wohne, den der Herr seiner Kirche verheißen hat bis an das Ende der Tage. Der Fürstbischof von Breslau hat zwei Domcapitulare als Bevollmächtigte (unter ihnen Herrn Förster) gesendet, und der Cardinal-Erzbischof von Salzburg hat Hoffnung gegeben, später noch einzutreffen. Es sind nun versammelt 4 Erzbischöfe und 15 Bischöfe.

A. P. 3.

Der heil. Augustinus vergleicht das Wort Gottes mit einer Fischangel, welche dann ergreift wenn sie ergriffen wird.“ Gleichwie der Fisch, der die Angel erfaßt, zugleich von ihr erfaßt und gehalten wird, eben so wirst du, wenn du das Wort Gottes erfassest und gehörig einnimmst, zugleich auch von ihm erfaßt und eingenommen.“ — Ein großer Prediger pflegte zu sagen: „Ihr, meine Zuhörer alle, seid Vorleger und Vorschneider. Denn gleichwie das Geschäft des Vorschneiders darin besteht, daß er die Speisen für die Gäste zerschneidet und vertheilt, für sich aber keinen Theil behält, so macht auch ihr es, wenn ihr mich hört. Ihr beginnt zu sagen: O das ist ein gutes Stück für den Peter! oder wie gut paßt das für den Johann! oder: wenn doch mein Nachbar da wäre, der bekäme seinen Theil.“ Ihr selbst aber gehet dabei leer aus. Nein ich will euch bei der Mahlzeit des göttlichen Wortes Alle einladen, euch alle zu Miteßern, nicht zu Vorlegern haben. Der Sohn Sirachs (21, 18.) sagt: „Wenn der Verständige eine weise Rede hört, so wird er sie loben und auf sich anwenden. Hört sie der Muthwillige, so wird sie ihm mißfallen, und er wirst sie hinter sich, für Andere zum Aufheben. Seien wir demnach verständig, und nehme Jeder für sich, was gesagt wird, gerade als hätte man es ihm allein gesagt; denn was dir gut, für einen andern zu passen scheint, das wird vielleicht besser für dich selbst passen. Findest du dich auch für die Gegenwart in diesem Stücke nicht getroffen, um so besser sollst du das Gesagte aufbewahren für die Zeit wo du dessen bedarfst, was vielleicht sehr bald der Fall sein dürfte. Dann hat die Predigt dir genügt, wenn du aus derselben fortgehend mit der bekehrten Samaritin rufft: Kommet und sehet den Mann, der mir alles gesagt hat, was ich gethan habe!“ —

Verschiedenes.

Der katholische Episcopat von Irland.

Die irisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe haben sich in ihrer am 11. October zu Dublin abgehaltenen Jahresversammlung gegen die beabsichtigte Besoldung der katholischen Geistlichkeit aus Staatsmitteln ausgesprochen.

Ueber Zweck und Wesen der Vereine.

Stets hielt ich dafür, daß die beiden großen Vereine der Kirche und des Staates, da sie alles umfassen, was dem Menschen für Himmel und Erde nöthig ist, die besonderen Vereine ganz überflüssig machen, und daß der einzelne Mensch weit freier und tüchtiger wirken könne, wenn er sich bloß als Glied der Kirche, des Staates und der Familie fühlt, als wenn er noch überdies in Reihe und Glied eines Vereines sich anwerben läßt. Mir schienen die Schranken, die ein besonderer Verein den Tüchtigen anlegt, weit mehr Schaden zu stiften, als die Erhebung, die er den Schwachen verschafft, im Ganzen nützen kann. Nun erkenne ich aber wohl, wie wichtig es sei, daß zu einer Zeit, wo die großen allumfassenden Vereine durch widrige Umstände in ihrer Wirksamkeit gehemmt sind, an ihrer Mitte besondere Vereine sich erheben, die eben nichts anderes beabsichtigen, als diesen Umständen und ihren Folgen entgegenzuwirken, den Kern und das Wesen der großen Vereine in sich darzustellen und zu bewahren, und die, indem sie das Mangelhafte ergänzen, und das Hemmende und Fremdartige entfernen, darauf hinarbeiten, sich selbst wieder überflüssig zu machen und aufzuheben, sobald jene großen Vereine ihre volle Wirksamkeit wieder erlangt haben.

(M.)